

Gemeinsame NRW-Erklärung zum Verzicht auf das Kürzen des Schnabels bei Legehennen

Hintergrund

Das „routinemäßige“ Kürzen von Oberschnäbeln bei Legehennen wird in der konventionellen Geflügelhaltung überwiegend als wirksamste Methode gegen Kannibalismus und Federpicken bei Legehennen angesehen und deshalb in Europa nahezu flächendeckend angewandt. Auch wenn der Eingriff des Schnabelkürzens selbst inzwischen möglichst tierschonend mit dem minimalinvasiven Infrarotverfahren durchgeführt wird, ist dieser gleichwohl im Sinne des Tierschutzes kritisch zu beurteilen, weil es sich rechtlich um eine Amputation handelt. Diese darf nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes nur im Einzelfall auf der Grundlage einer behördlichen Ausnahmegenehmigung erfolgen. Ferner wird mit dieser Methode nicht der Anspruch erhoben, alle multifaktoriellen Ursachen des Kannibalismus und Federpickens bei Legehennen zu beheben.

Ziel

Die Unterzeichner sind sich dessen bewusst und bekräftigen das Bestreben, auf das „routinemäßige“ Kürzen des Oberschnabels bei Legehennen zu verzichten. Die Agrarministerkonferenz von Bund und Ländern hat sich im April 2014 mit dem „Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen bis 2016“ befasst. Nordrhein-Westfalen hat sich hierzu gemeinsam mit dem Land Niedersachsen und weiteren 9 Ländern darauf verständigt, als Ausstieg aus dem Eingriff möglichst Ende 2016 vorzusehen. Dazu ist ein „begleitetes Ausstiegsszenario“ beabsichtigt, das die Voraussetzung dafür schaffen soll, ab Ende 2016 generell keine behördlichen Genehmigungen für das Kürzen von Schnäbeln bei Geflügel mehr zu erteilen und somit auf das routinemäßige Schnabelkürzen bei Legehennen verzichten zu können. Vor diesem Hintergrund verständigen sich die Unterzeichner dieser Erklärung auf die Umsetzung eines wissenschaftlich begleiteten Pilotprojektes, welches der fachlichen Unterstützung des Ausstiegsszenarios dient. Die Eckpunkte dieses Projektes sind in der **Anlage** und in dessen **Addendum** (Kostenplan) dargelegt. Dazu soll in Nordrhein-Westfalen im Rahmen von Praxisstudien mit wissenschaftlicher Begleitforschung aufbauend auf den niedersächsischen "Empfehlungen zur Verhinderung des Auftretens von Federpicken und Kannibalismus bei Jung- und Legehennen" vom 17.02.2015 der Fütterungsaspekt schwerpunktmäßig untersucht werden.

Projektvorhaben

Die Eckpunkte dieses Projektes sind in der **Anlage** und in dessen **Addendum** (Kostenplan) dargelegt. Die weiteren Eckpunkte dieser gemeinsamen Erklärung sind:

1. Nach Maßgabe verfügbarer Haushaltsmittel richtet das MKULNV für die Laufzeit dieser Vereinbarung und für deren fachlich-administrative Umsetzung mit Unterstützung der Unterzeichner eine Koordinierungsstelle ein.
2. Zur fachlichen Unterstützung des MKULNV bilden die Unterzeichner einen Beirat. Die Leitung des Beirats obliegt MKULNV; die Sitzungen finden nach Bedarf, mindestens aber vierteljährlich statt.
3. Diese Erklärung ist grundsätzlich auch weiteren Dritten gegenüber offen, was durch Mitunterzeichnung wirksam wird. Die Entscheidung hierüber trifft das MKULNV im Einvernehmen mit der Mehrheit des Beirates.
4. Die Unterzeichner kommen ferner überein, das Gesamtprojekt zeitlich so abzustimmen, dass spätestens Anfang Dezember 2016 eine Evaluierung des bis dahin Erreichten durchgeführt werden kann. Diese Evaluierung ist durch die Koordinierungsstelle ergebnisoffen auf der Grundlage dieser Ergebnisse und unter Berücksichtigung sonstiger Erkenntnisse in Abstimmung mit dem Beirat vorzunehmen.

Diese Vereinbarung tritt zum 01. Juli 2015 in Kraft. *

Düsseldorf, den 10. Juni 2015


Für den
Geflügelwirtschaftsverband Nordrhein Westfalen e.V.:



Für den
Rheinischen Landwirtschafts-Verband e.V.:



Für den
Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverband e. V.:



Für die
REWE Group:



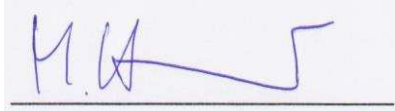
Für
PROVIEH – Verein gegen tierquälereische
Massentierhaltung e.V.:



Für das
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Für
GIQS e.V.:



Für
Drägerwerk AG & Co. KGaA



* Protokollerklärung der landwirtschaftlichen Vertreter:

Zu der Haltung von schnabelbehandelten Legehennen, die ab 2017 importiert werden, soll eine Regelung getroffen werden, die eine Wettbewerbsverzerrung gegenüber der Geflügelwirtschaft in NRW ausschließt.